

Beitragsordnung

der Grünen Liga Brandenburg e.V.

§ 1 Beitragshöhe

(1) Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten,

a) Einzelmitglieder	25,00 Euro
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Rentner,	
Zivildienstleistende, Arbeitslose	12,50 Euro
Schüler und Jugendliche bis Vollendung des 16. Lebensjahres	2,50 Euro
b) Fördermitglieder	50,00 Euro
c) Mitgliedschaft als Gruppe	75,00 Euro

§ 2 Zahlungsfristen

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.

1. Neue Mitglieder zahlen für die Zeit bis zum Jahresende einen anteiligen Jahresbeitrag. Der Beitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme zu zahlen.
2. Bei Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung gezahlter Beiträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluß der Landesdelegiertenversammlung vom 08.06.2002 in Kraft.